

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0774/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.03.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	21.03.2012	Entscheidung

Betreff:
Erhalt der 30 km/h-Zone in Kleinlinden
- Antrag des Ortsvorstehers vom 11.03.2012 -

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, der Anweisung des Regierungspräsidenten vom 21. Februar 2012 nicht zu folgen und keine Maßnahmen zur Veränderung der Beschilderung in der Wetzlarer Straße in Kleinlinden einzuleiten.

Sollte die gegenwärtig für die Straßenverkehrsbehörde zuständige Dezernentin, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, nicht bereit sein, dieser Aufforderung zu folgen, so bittet der Ortsbeirat Kleinlinden die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen darum, die Zuständigkeit für die Straßenverkehrsbehörde selbst zu übernehmen und alle Maßnahmen einzuleiten, die sicherstellen, dass die bisherige 30 km/h-Zone in der Wetzlarerstraße in Kleinlinden nicht aufgehoben wird.

Begründung:

Siehe hierzu das Schreiben des Ortsvorstehers Norbert Herlein vom 11.03.2011 an Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz das nachfolgend aufgeführt wird.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher

Anlage